
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, 315d HGB

Die Energiekontor AG („Energiekontor“) betrachtet Corporate Governance als ein ganzheitliches System aus Maßnahmen, Regelungen und Strukturen zur Leitung und Überwachung des Unternehmens. Dies schließt sowohl das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen als auch geschäftspolitische Grundsätze und Leitlinien mit ein. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („AktG“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Energiekontor AG entwickelt Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere Wind- und Solarparks. Das Prinzip Nachhaltigkeit ist uns nicht nur im Rahmen der Wertschöpfung wichtig, sondern auch in Bezug auf unsere Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung

Grundlage der Grundsätze zur Unternehmensführung ist der „Deutsche Corporate Governance Kodex“. Vorstand und Aufsichtsrat haben ein ständiges Augenmerk auf die Empfehlungen und Anregungen des Kodex und überwachen deren Umsetzung unter Berücksichtigung der jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im April 2023 gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) abgegeben:

C.8

Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Mitglieds gezogen werden und es hat darüber hinaus bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit aufseiten von Dr. Bodo Wilkens sowie Günter Lammers gegeben.

D.4

Es ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern und ist bewusst klein gehalten, damit die Aufsichtsratsarbeit effizient und mit schlanken Hierarchien umgesetzt werden kann. Dazu zählt auch, dass im Falle

einer Neubesetzung im Aufsichtsrat die Befassung des Sachverhaltes im gesamten Gremium erfolgt.

G.3

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Energiekontor AG regelmäßig mit anderen Unternehmen. Die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe wird nach Branche und Unternehmensgröße festgelegt. Eine Offenlegung der Vergleichsgruppe erfolgt nicht.

G.10

Die variable Vergütung für den Vorstand besteht aus einer jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung („Erfolgsbeteiligung“), die in bar ausgezahlt wird. Daneben kann eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen gewährt werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Gesellschaft kann damit nicht ausschließen, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die gewährten variablen Vergütungsbeträge sind aber stets an der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet.

G.11

Das Vergütungssystem enthält keine Regelungen hinsichtlich einer Reduzierung der variablen Vergütung (Malus) oder der Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern (Clawback). Darauf wurde insofern verzichtet, als das im Wesentlichen ausschließlich tatsächlich erzielte und Cash-relevante Erfolge vergütet werden. Das Vergütungssystem ist zudem insgesamt in der Form ausgestaltet, dass außergewöhnliche Entwicklungen durch die Struktur des Systems angemessen berücksichtigt werden.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verantwortungsbewusste und unabhängige Unternehmensführung

Energiekontor wurde 1990 als eines der ersten privaten Unternehmen im Bereich der regenerativen Energien gegründet und ist damit ein Pionier der Energiewende. Das Geschäftsmodell von Energiekontor deckt die komplette Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Wind- und Solarparks ab. Diese beinhaltet die Standortsicherung, die wirtschaftliche und technische Planung, die Finanzierung, die Errichtung und den Vertrieb sowie das technische und kaufmännische Management von Windparkprojekten. Als unabhängiges und mittelständisch geprägtes Unternehmen ist es unser Ziel, Investitionen in Windkraft und Photovoltaik ökonomisch zu gestalten. Energiekontor ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler und unabhängiger Betreiber von Wind- und Solarparks.

Integritätsmanagement folgt iGRC-Ansatz

Governance

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Energiekontor sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Für die Energiekontor hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert und ist als ganzheitliches System aus Maßnahmen, Regelungen und Strukturen zur Leitung und Überwachung des Unternehmens aufgebaut. Corporate Governance ist folglich eine der tragenden Säulen des Integritätsmanagements innerhalb der Energiekontor.

Zu den wesentlichen Aspekten der Corporate Governance zählen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Offenheit und Transparenz in der Kommunikation sowie Umsetzung des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich fortlaufend zu Aspekten der Governance, des Risikomanagements sowie der Compliance aus.

Risikomanagement

Zentraler Bestandteil der Unternehmensführung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit unternehmerischen Risiken. Das bestehende Risikomanagementsystem ist als strategisches Steuerungsinstrument aufgebaut, das insbesondere auch die Aspekte der Krisenfrüherkennung umfasst. Das Risikomanagement enthält insoweit auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Ziele, da bereits das Geschäftsmodell der Energiekontor auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Zudem berichtet Energiekontor über seine umweltbezogenen Risiken und Ziele auch im Zuge der EMAS-Umwelterklärung.

Durch fest definierte Risikobereiche und die Einbindung der Mitarbeitenden auf allen Ebenen findet eine systematische Identifizierung, Bewertung und Dokumentation bestehender Risiken statt.

Neben dem Risikomanagementsystem wird das bestehende interne Kontrollsystem kontinuierlich ausgebaut. Dabei verfolgen wir auch hier einen ganzheitlichen Ansatz, der sich zukünftig auf alle wesentlichen Bereiche der Energiekontor beziehen soll, dazu zählen auch nachhaltigkeitsbezogene Prozesse und Kennzahlen.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesses.

Durch ein transparentes Berichtswesen werden frühzeitig Abweichungen erkannt und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Daraus

resultiert für die Unternehmensführung die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und Maßnahmen zur zeitnahen Behebung einzuleiten.

Nähere Informationen zum Aufbau unseres Risikomanagementsystems sowie IKS finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

Compliance

Das Handeln im Einklang mit Richtlinien und Gesetzen ist ein wichtiger Bestandteil der Energiekontor-Unternehmenskultur.

Das Compliance-Managementsystem ist risikobasiert aufgebaut und integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Über die Einbindung in das Risikomanagementsystem stellen wir das Bewusstsein und die Akzeptanz von Compliance-Risiken bei der Energiekontor-Belegschaft sicher.

Darüber hinaus existieren ein Unterschriften- und Genehmigungsprozess sowie Compliance-Richtlinien. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Energiekontor AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Das Unternehmen erfüllt die an eine Aktiengesellschaft gestellten gesetzlichen Anforderungen und in der Corporate Governance weitestgehend die mit dem Kodex verbundenen Empfehlungen. Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen und ist in überwachender und beratender Funktion tätig. Die beiden Gremien sind sowohl hinsichtlich ihrer Mitglieder als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt.

4.1 Der Vorstand

Der Vorstand der Energiekontor AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender), Günter Eschen sowie Carsten Schwarz. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand ist der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Unternehmensstrategie umfasst neben langfristigen

wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele, die zugleich die Grundlage des Werteverständnis der Energiekontor bilden. Aus der Unternehmensstrategie leitet der Vorstand die Unternehmensplanung ab, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kennzahlen umfasst. Themen aus dem Bereich ESG (Environment, Social und Governance) sind direkt dem CEO zugeordnet.

Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Unternehmensplanung, anstehende Investitionen, das Risikomanagement und der Compliance.

Diversitätskonzept im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die, bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0% festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand 0%. Die Zielgröße ist somit erreicht. Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat stets nach bester Qualifikation und Eignung zum Wohle des Unternehmens. Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Aktuell ist der Vorstand mit drei Männern besetzt. Die derzeitige Anzahl der Vorstandsmitglieder hält der Aufsichtsrat für ausreichend. Im Hinblick auf die zeitliche Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder sind mittelfristig keine außerplanmäßigen personellen Veränderungen im Vorstand geplant. Ferner hält es der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße sowie der geringen Anzahl an Mitgliedern in den Leitungsorganen der Gesellschaft für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie beispielsweise individuelle Orientierung oder Geschlecht, sondern vielmehr ausschließlich von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen.

Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Die Vorstandsmandate enden – unabhängig von der Laufzeit der jeweiligen Dienstverträge – mit Vollendung des 75. Lebensjahres.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h. zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erforderlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung.

Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele berücksichtigt sowie strategische Unternehmenskriterien.

Diversitätskonzept im Unternehmen

Aufgrund der flachen Hierarchie besteht bei der Energiekontor AG unterhalb des Vorstands und der erweiterten Geschäftsführung zurzeit lediglich eine Führungsebene. Der Vorstand hat die bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 % festgelegt. Zum 31.12.2022 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 33 %. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Energiekontor AG besteht aus drei Personen. Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender), Günter Lammers sowie Darius Oliver Kianzad.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt ca. fünf Jahre. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung 2018 gewählt. Eine Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt dementsprechend in der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig informiert und in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die weitere Unternehmensentwicklung eingebunden.

Der Aufsichtsrat richtet seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne Vorstand.

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge – wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe - bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Video-/Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Energiekontor.

Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 eine kritische Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) seiner Arbeit anhand eines umfassenden und detaillierten Fragenkatalogs durchgeführt.

Konkrete Angaben zur Arbeit des Aufsichtsrats sind dem Bericht des Aufsichtsrats, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt ist, zu entnehmen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können.

Im Dezember 2021 wurde gemäß § 107 Absatz 4 AktG ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Auf Grund der aktuellen Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern sind diese gleichzeitig Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde in der Aufsichtsratsbeziehungsweise Prüfungsausschusssitzung am 06. April 2023 einstimmig Darius Oliver Kianzad gewählt. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zudem Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungsausschuss diskutiert zudem mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung im Austausch und informiert den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne Beteiligung des Vorstandes.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Energiekontor soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige unternehmerische Erfahrungen. Bei zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich um die Firmengründer der Energiekontor. Diese haben durch ihre langjährigen Erfahrungen ein umfassendes Wissen der Branche. Das dritte Mitglied des Aufsichtsrats ist ein unabhängiger Berater, der sich ebenfalls seit Langem mit dem Energiesektor befasst hat.

Unabhängig davon wird bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet.

Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehören seit seiner Wahl am 23. Mai 2018 drei Mitglieder an.

Mitglied	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis	Andere Mandate
Dr. Bodo Wilkens AR-Vorsitzender	selbständiger Unternehmensberater im Bereich der Erneuerbare Energien	1957	2003	2023	Energiekontor Oceanwind AG, Bremen
Günter Lammers Stellv. AR-Vorsitzender	selbständiger Unternehmensberater im Bereich der Erneuerbare Energien	1958	2003	2023	Energiekontor Oceanwind AG, Bremen
Darius Oliver Kianzad	Unternehmensberater und Partner der Clairfield International GmbH, Frankfurt	1965	2013	2023	Energiekontor Oceanwind AG, Bremen

Darius Oliver Kianzad gilt im Sinne des §100 Abs. 5 AktG als Finanzexperte und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der studierte Diplom-Volkswirt Darius Oliver Kianzad hat über 30 Jahre Berufserfahrung, u. a. in Führungspositionen bei Banken, Wirtschaftsprüfungsunternehmen und einem internationalen Energiedienstleistungsunternehmen. Aktuell verantwortet er als Managing Partner bei Clairfield International GmbH in Düsseldorf das M&A-Geschäft für die Energiewirtschaft und den Gesundheitsdienstleistungssektor. Darius Oliver Kianzad ist zugleich auch Prüfungsausschuss-Vorsitzender.

Dr. Bodo Wilkens hat als Gründungsmitglied des Unternehmens einen besonderen Sachverstand zum Geschäftsmodell des Unternehmens sowie dem Markt für Erneuerbare Energien. Zudem gilt er auf Grund seiner kaufmännischen Erfahrungen und als Unternehmensgründer und -Leiter sowie entsprechender Weiter- und Fortbildung ebenfalls als Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Günter Lammers verfügt über umfassenden Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. In seiner früheren Vorstandsposition bei der Energiekontor hat er unter anderem zahlreiche Jahresabschlussprozesse mitverantwortet. Er gilt im Sinne des §100 Abs. 5 AktG auf Grund seiner kaufmännischen Erfahrungen und als Unternehmensgründer sowie entsprechender Weiter- und Fortbildung als Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Unabhängigkeit im Aufsichtsrat

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Für die Aufsichtsräte der Energiekontor gilt es darüber hinaus, nachfolgende Kriterien der Unabhängigkeit in Bezug auf den Vorstand und die Gesellschaft zu prüfen:

Mit den Gründern der Gesellschaft gehören dem Aufsichtsrat zwei ehemalige Vorstände dem Gremium seit 19 Jahren an. Der Aufsichtsrat kommt zu dem Ergebnis, dass beide Mitglieder des Aufsichtsrates trotz der langen Unternehmenshistorie als unabhängig von Vorstand und der Gesellschaft zu betrachten sind.

Der Energiesektor unterliegt aufgrund sich ständig ändernder Regularien und technischer Anforderungen einem stetigen Wandel. Die notwendigen Kenntnisse im Aufsichtsrat über Märkte, Regularien und Technik erfordern Brancheninsider, zu denen Herr Dr. Wilkens und Herr Lammers zählen. Zudem zeichnen sich die Gründer der Energiekontor als Vordenker im Energiesektor aus und sind damit wichtige Sparringspartner für den Vorstand.

Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers halten zum 31.12.2022 rund 50,85 % der Anteile am Grundkapital. Darauf entfallen 25,4 % auf Günter Lammers und 25,45 % auf Dr. Bodo Wilkens. Somit gelten beide Gründungsaktionäre als kontrollierende Aktionäre.

Mit Darius Oliver Kianzad gehört ein weiterer Branchenexperte dem Gremium an, der insbesondere die Perspektive der Finanzindustrie in die Beratung und Kontrolle einbringt. Herr Kianzad ist unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von den kontrollierenden Aktionären.

Der Aufsichtsrat kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören.

Diversität im Aufsichtsrat

Für Energiekontor gilt die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat nicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat die bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 0 %. Die Zielgröße ist somit erreicht. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung von Positionen in Leitungsorganen der Gesellschaft an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung. Der

Aufsichtsrat sieht vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und der bewusst flachen Hierarchieebenen der Gesellschaft keine Notwendigkeit, den Aufsichtsrat auf vier Personen zu erweitern. Gleichzeitig ist die äußerst positive Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen Jahrzehnte Beleg dafür, dass die aktuelle personelle Besetzung der Organschaften der Gesellschaft - unabhängig von Orientierung und Geschlecht - zum Wohl der Gesellschaft, zur Wertsteigerung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. In seiner Geschäftsordnung hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, mittelfristig auf eine angemessene Diversität bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zu achten.

Zielvereinbarung des Aufsichtsrates und Stand der Umsetzung

Die Ziele für den Aufsichtsrat werden an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet und lauten wie folgt:

Qualifikationen und Branchenkenntnisse

Die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrates sollen auf die unternehmerischen Herausforderungen ausgerichtet sein und zugleich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen insbesondere über Führungserfahrung im Energiesektor verfügen.

Der Aufsichtsrat legt seine Qualifikationen und Kompetenzen zum 31.12.2022 wie folgt offen:

	Branchenwissen	Nachhaltigkeit	Rechnungslegung	Abschlussprüfung	Technologie	Finanzierung / M&A	Unternehmensführung
Dr. Bodo Wilkens, Aufsichtsratsvorsitzender	xx	x	x	xx	xx	x	xx
Günter Lammers, Prüfungsausschussvorsitzender sowie stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	xx	x	x	xx	xx	x	xx
Darius Oliver Kianzad, Mitglied des Aufsichtsrats	xx	x	xx	x	x	xx	x

X = Erfahrung und Kenntnisse vorhanden XX = besondere Erfahrungen und Kenntnisse

Energiekontor unterstützt seine Aufsichtsräte zudem proaktiv bei der Fortbildung zu AR-relevanten Themenstellungen.

Interessenkonflikte

Die Aufgabe der Beratung im Aufsichtsrat erfordert umfassende Branchenkenntnisse. Denn der Energiesektor unterliegt einem stetigen Wandel in Bezug auf gesetzliche Vorgaben und technologische Entwicklungen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen Aufsichtsratsmitglieder keine Mandate in anderen Unternehmen wahrnehmen, die zu Energiekontor im Wettbewerb stehen.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2022 lagen keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vor. Mit den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Berater-, Dienstleistungs- oder Werkverträge geschlossen.

Altersgrenze

Das Mandat eines Aufsichtsratsmitglieds endet spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung, vor der das Aufsichtsratsmitglied sein 80. Lebensjahr vollendet hat.

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG wurden durch die Hauptversammlung der Energiekontor AG am 20. Mai 2021 mit großer Mehrheit beschlossen. Die Vergütungssysteme der Organe der Energiekontor AG orientieren sich unter anderem an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Das geltende Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands der Energiekontor AG sowie den letzten Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt die Gesellschaft dauerhaft auf der Website unter www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html zur Verfügung. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß § 162 AktG erstellt und wird den gesetzlichen Anforderungen gemäß zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers dauerhaft auf der Website der Gesellschaft unter www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html zur Verfügung gestellt.

3.1 Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft

Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Anteilseigner nehmen in einer großen Anzahl ihre Rechte auf dieser Veranstaltung wahr. Über alle per Gesetz zugewiesenen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung.

Alle Unterlagen, die für die Entscheidungsfindung der Aktionäre von Bedeutung sind, werden rechtzeitig unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf der Website der Gesellschaft unter www.energiekontor.de/investor-

[relations/hauptversammlung.html](#) veröffentlicht. Das Unternehmen stellt für die Hauptversammlung eine Stimmrechtsvertretung zur Verfügung, welche die Aktionäre mit einer weisungsgebundenen Ausführung ihres Stimmrechts betrauen können.

Die Energiekontor AG hat sich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist und sich an den Rechten der Aktionärinnen und Aktionäre orientiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Zuverlässigkeit, Transparenz und Klarheit in der Unternehmenskommunikation ein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um bei Kapitalgebern, unseren Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit Vertrauen aufzubauen und zu bewahren.

Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt die Gesellschaft hauptsächlich das Internet. Die Aktionäre werden mit einem Finanzkalender, der auf der Website der Gesellschaft unter www.energiekontor.de/investor-relations/finanzkalender.html zur Verfügung gestellt wird, über wesentliche Finanztermine informiert.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Gesellschaft erfolgt durch Pressemitteilungen, den Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht sowie Quartalsmitteilungen. Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen, werden gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über Ad hoc-Mitteilungen kommuniziert. Ad hoc-Mitteilungen werden auf der Website der Gesellschaft unter www.energiekontor.de/investor-relations/pflichtmitteilungen.html zur Verfügung gestellt.

3.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich zuvor vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und der Energiekontor AG bzw. deren Organen keinen Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert. Sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, ist ebenfalls der Prüfungsausschuss zu informieren. Der Konzernabschluss wird gemäß den IFRS-Richtlinien vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer

geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Eine detaillierte Erläuterung der Regeln der Konzernrechnungslegung befindet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Der Vorstand der Energiekontor AG, Bremen im April 2023